



Jahresabschluss 2024

Des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck,  
Coesfeld, Rosendahl

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechtliche Verhältnisse	3
Bilanz zum 31.12.2024	4
Aktivseite	4
Passivseite	5
Gesamtergebnisrechnung	6
Gesamtfinanzrechnung	7
Übersicht der Investitionen	9
Anhang	10
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
2. Erläuterungen zur Bilanz	12
Aktivseite	12
Passivseite	14
3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	17
4. Erläuterungen zur Finanzrechnung	21
Anlagen zum Anhang	27
Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW	27
Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW	28
Rückstellungsspiegel nach § 45 KomHVO	29
Verbindlichkeitsspiegel gem. § 48 GemHOV NRW	30
Entwicklung des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2024	31
Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2024	32
Lagebericht	33
1. Allgemeines	34
2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	34
3. Rechenschaft über die Hauswirtschaft	35
4. Analyse	36
5. Chancen, Risiken und zukünftige Entwicklung	37
6. Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO	39
7. Organe, Mitgliedschaft	39

## Rechtliche Verhältnisse

1. Bezeichnung der Rechtsform:	Zweckverband als Träger der Musikschule Coesfeld, Musikschule für die Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
2. Haushaltsjahr:	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, Stichtag für die Schlussbilanz ist somit der 31.12.2024
3. Gegenstand des Verbandes	Betrieb einer in Bezirken gegliederten Musikschule mit zentraler Leitung und Verwaltung
4. Geschäftsführung und Vertretung	Verbandsvorsteherin: Dr. Mechtilde Boland-Theißen, Leiterin des Fachbereiches Kultur und Weiterbildung bei der Stadt Coesfeld Vorsitzende der Verbandsversammlung: Marion Dirks, Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck
5. Beteiligungen	Träger des Zweckverbandes sind die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl

## Bilanz zum Bilanzwert 31.12.2024

<b>I Aktiva</b>			
		<b>Bilanzwert zum 31.12.2024</b>	<b>Bilanzwert zum 31.12.2023</b>
<b>A.</b>	<b><u>Gemeindliche Leistungsfähigkeit</u></b>		
I.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	<b>134.189,72 €</b>	<b>134.189,72 €</b>
<b>B.</b>	<b><u>Anlagevermögen</u></b>		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
II.	Sachanlagen		
1.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>12.922,00 €</b>	<b>14.925,00 €</b>
<b>C.</b>	<b><u>Umlaufvermögen</u></b>		
I.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
1.	Gebührenforderungen	2.784,36 €	1.992,60 €
2.	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige öffentlich- rechtlichen Forderungen	5,80 €	6,00 €
		<b>2.790,16 €</b>	<b>1.998,60 €</b>
II.	Privatrechtliche Forderungen		
1.	gegenüber dem privaten Bereich	8,91 €	96,91 €
2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
		<b>8,91 €</b>	<b>96,91 €</b>
III.	Sonstige Forderungen	<b>1.412,63 €</b>	<b>25,00 €</b>
IV.	Liquide Mittel	<b>737.679,94 €</b>	<b>784.251,74 €</b>
<b>D.</b>	<b><u>Aktive Rechnungsabgrenzungen</u></b>		
I.	Aktive Rechnungsabgrenzungen	<b>3.451,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>E.</b>	<b><u>Überschuldung</u></b>		
I.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>892.454,36 €</b>	<b>935.486,97 €</b>

## II Passiva

---

	Bilanzwert zum 31.12.2024	Bilanzwert zum 31.12.2023
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Allgemeine Rücklage	500.775,52 €	500.775,52 €
II. Ausgleichsrücklage	359.346,46 €	250.387,75 €
III. Bilanzieller Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-21.842,41 €	108.958,71 €
	<b>838.279,57 €</b>	<b>860.121,98 €</b>
<b>B. Sonderposten</b>		
I. Sonderposten für Zuwendungen	1.884,00 €	2.578,00 €
II. Sonstige Sonderposten	157,00 €	157,00 €
	<b>2.041,00 €</b>	<b>2.735,00 €</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
I. Sonstige Rückstellungen	<b>42.910,00 €</b>	<b>33.010,00 €</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
I. Verb. Aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
II. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	8.490,97 €	29.901,94 €
III. Sonstige Verbindlichkeiten	732,82 €	9.718,05 €
IV. Verb. aus erhaltenen Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
	<b>9.223,79 €</b>	<b>39.619,99 €</b>
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
I. Passive Rechnungsabgrenzungen	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>892.454,36 €</b>	<b>935.486,97 €</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.201,66	127.500,00	0,00	114.759,43	-12.740,57	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	459.679,53	454.000,00	0,00	484.830,11	+30.830,11	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	540.400,00	558.400,00	0,00	558.400,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.267,09	8.500,00	0,00	2.532,71	-5.967,29	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.150.548,28</b>	<b>1.148.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.160.522,25</b>	<b>+12.122,25</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	815.093,41	941.600,00	0,00	1.044.493,33	+102.893,33	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	15.290,21	24.000,00	0,00	15.947,34	-8.052,66	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.770,38	9.200,00	0,00	13.727,58	+4.527,58	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	218.574,04	193.600,00	0,00	140.032,54	-53.567,46	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.064.728,04</b>	<b>1.168.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.214.200,79</b>	<b>+45.800,79</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>+85.820,24</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-53.678,54</b>	<b>-33.678,54</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	23.138,47	20.000,00	0,00	31.836,13	+11.836,13	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>+23.138,47</b>	<b>+20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+31.836,13</b>	<b>+11.836,13</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 20)</b>	<b>+108.958,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.842,41</b>	<b>-21.842,41</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>+108.958,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.842,41</b>	<b>-21.842,41</b>	<b>0,00</b>
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)</b>	<b>+108.958,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.842,41</b>	<b>-21.842,41</b>	<b>0,00</b>
	<b>nachrichtlich:</b>						
29	Verrechnete Erträge SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechneter Aufwand SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo (Z. 29 + 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.452,66	126.800,00	0,00	111.080,43	-15.719,57	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	460.970,01	454.000,00	0,00	485.229,65	+31.229,65	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	540.400,00	558.400,00	0,00	558.400,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.227,49	8.500,00	0,00	1.464,92	-7.035,08	0,00
08	+ Zinsen und sonstig Finanzeinzahlungen	23.138,47	20.000,00	0,00	31.836,13	+11.836,13	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>1.166.188,63</b>	<b>1.167.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.188.011,13</b>	<b>+20.311,13</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	816.263,42	941.600,00	0,00	1.042.793,35	+101.193,35	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.242,53	39.000,00	0,00	10.947,34	-28.052,66	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	226.597,99	194.900,00	0,00	171.717,79	-23.182,21	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>1.065.103,94</b>	<b>1.175.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.225.458,48</b>	<b>+49.958,48</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)</b>	<b>+101.084,69</b>	<b>-7.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.447,35</b>	<b>-29.647,35</b>	<b>0,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.497,00	0,00	0,00	2.985,00	+2.985,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.497,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.985,00</b>	<b>+2.985,00</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.821,38	15.000,00	0,00	11.376,58	-3.623,42	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.821,38</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.376,58</b>	<b>-3.623,42</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2025
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-12.324,38	-15.000,00	0,00	-8.391,58	+6.608,42	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	+88.760,31	-22.800,00	0,00	-45.838,93	-23.038,93	0,00
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	+88.760,31	-22.800,00	0,00	-45.838,93	-23.038,93	0,00
39a	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	694643,31	690.000,00	0,00	783.403,62	+93.403,62	0,00
39b	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	424,54	0,00	0,00	848,12	+848,12	0,00
39c	= Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	+695.067,85	+690.000,00	0,00	+784.251,74	+94.251,74	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	+423,58	0,00	0,00	-732,87	-732,87	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39c+40)	+784.251,74	+667.200,00	0,00	+737.679,94	+70.479,94	0,00
	<i>Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):</i>						
42	Musikschule	783.403,62	667.200,00	0,00	737.564,69	+70.364,69	0,00
43	Fremde Finanzmittel	848,12	0,00	0,00	115,25	+115,25	0,00
	<b>Summe:</b>	<b>784.251,74</b>	<b>667.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>737.679,94</b>	<b>+70.479,94</b>	<b>0,00</b>

## Investitionen

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Ist-Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2025
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.497,00 €	0,00 €		2.985,00 €	+2.985,00 €	
26 – Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	14.821,38 €	15.000,00 €		11.376,58 €	-3.623,42 €	
29 – Sonstige Investitionszahlungen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	

## Anhang

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 erfolgte nach den Vorschriften der KomHVO NRW. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 33 KomHVO. Die angewendeten Methoden sind auch in den Inventurrichtlinien der Musikschule Coesfeld niedergeschrieben.

Insbesondere wurden folgende Grundsätze beachtet:

- a) Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es wurde keine Verrechnung etwa von Wertminderungen mit Wertsteigerungen vorgenommen.
- b) Es ist vorsichtig bewertet worden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlusstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
- c) Vermögensgegenstände wurden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn der Zweckverband das wirtschaftliche Eigentum daran innehat. Als Anlagevermögen wurden nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.
- d) Erhaltene Zuwendungen sind auf der Passivseite als Sonderposten angesetzt worden und werden über die Nutzungsdauer des Hauptanlagegutes aufgelöst.
- e) Rückstellungen sind vollständig nach kaufmännischen Gesichtspunkten in angemessener Höhe gebildet worden.
- f) Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen gemindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt.
- g) Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde die Nutzungsdauer für Büromöbel und Mobilar der Musikschule auf 20 Jahre festgelegt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass vor allem das Mobilar in den Schulungsräumen einer größeren Abnutzung unterliegt als angenommen. Aus diesem Grunde wurde die Nutzungsdauer für neu angeschafftes Mobilar und Einrichtungen in Schulungs- und Gruppenräumen erstmals im Jahresabschluss zum 31.12.2016 auf 15 Jahre herabgesetzt. Die Korrektur bewegt sich im Rahmen der NKF-Rahmentabelle, die eine Nutzungsdauer von 10-20 Jahre vorgibt.“
- h) § 44 Abs. 3 KomHVO sieht vor, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die für die Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Hierbei gibt es zwei verschiedene Sichtweisen, die voneinander zu unterscheiden sind. Bei der sogenannten **vermögensbezogenen** Sichtweise sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sofern diese zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (§ 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m § 90 GO NRW). Die sogenannte **aufgabenbezogene** Sichtweise stellt hingegen auf die kommunale Verwendung eines Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt des Anlageabgangs ab. Ist die Wiederbeschaffung des Vermögensgegenstandes vorgesehen, so ist weiter davon auszugehen, dass diese Vermögensgegenstände zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.  
Die Ersatzbeschaffung verdeutlicht, dass der abgegangene Vermögensgegenstand zur Aufgabenerfüllung gedient hat. Der Zweckverband Musikschule macht sich diese aufgabenbezogene Sichtweise zu Eigen. So sind in der Vergangenheit Anlagenabgänge durch Neubeschaffungen ersetzt worden um so die Aufgabenerfüllung auch künftig sicherzustellen. Insoweit finden ab Jahresabschluss zum 31.12.2019 sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in der Ergebnisrechnung ihren Niederschlag.
- i) In den Jahresabschlüssen zum 31.12.2016ff wurde der Anlagenspiegel um die Zeile 2.1.3 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ ergänzt. Diese Position enthält sowohl sämtliche Musikinstrumente mit einem Anschaffungswert unter 410,00 € (Netto) sowie alle übrigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 410,00 € (Netto). Der Erinnerungswert dieser Gegenstände beträgt 0,00 €. Seit dem Jahresabschluss 2019 gilt die neue Wertgrenze von 800,00 € (Netto).

## Gliederung der Gesamtergebnisrechnung

Mit Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) wurde auch eine Änderung der Verwaltungsvorschriften vorgenommen. So wurde die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung angepasst. Während in Zeile 27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen wurde, ist dort nun der Globale Minderaufwand darzustellen. Zeile 28 beinhaltet bisher die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Nun ist dort das Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwandes darzustellen. Zeile 29 stellte bislang das Ergebnis vor Ergebnisausgleich dar, nunmehr den Ausgleich des Überschusses. Zeile 30 stellt folglich neu den Ausgleich des Defizits dar. Weil ein Ergebnisausgleich aufgrund einer Verfügung des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde unzulässig ist, ist dieser nur bis einschließlich des Jahres 2018 darzustellen. Die folgenden Positionen sind geblieben, jedoch in der Systematik je eine Position nach oben gerutscht.

Ebenso erfolgte mit Einführung der KomHVO eine Änderung der Gliederung der Gesamtfinanzrechnung.

Die Veränderungen im Einzelnen sind der folgenden Synopse zu übernehmen:

	Gliederung Zif. 33 bis 36 (bis 2018)	Gliederung Zif. 33 bis 36 (ab 2019)
33	Aufnahme von Krediten für Investitionen	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung
35	Tilgung von Krediten für Investitionen	Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Änderung der Gliederung ist aufgrund des verbindlichen Musters der Verwaltungsvorschrift zur KomHVO vorgeschrieben. Für die Arbeit des Zweckverbandes haben die vorgenannten Positionen jedoch bislang noch keine Rolle gespielt.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### AKTIVA

#### B. Anlagevermögen

Die Entwicklung des immateriellen Vermögens und des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2024.

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
Software	0,00 EUR	0,00 €

##### II. Sachanlagen

###### 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024	31.12.2023
BGA	12.922,00 EUR	14.925,00 EUR

Es handelt sich hierbei wie im Vorjahr um Betriebs- und Geschäftsausstattung, die im Wesentlichen aus Möbelstücken, Hardware und Musikinstrumente lt. Inventarliste besteht. Die Verringerung des Wertes um 2.003,00 € ist auf den Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 11.726,58 €, einen Werteverlust durch Abgänge in Höhe von 2.784,48 € und die jährliche AfA in Höhe von 13.727,58 € zurückzuführen.

#### C. Umlaufvermögen

##### I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

###### 1. Gebührenforderungen

	31.12.2024	31.12.2023
Gebührenforderungen	2.784,36 EUR	1.992,60 EUR

Es handelt sich hierbei um Gebührenforderungen, die zum Stichtag 31.12.2023 offen waren. Die Beträge unterscheiden sich naturgemäß von Stichtag zu Stichtag.

###### 2. Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 EUR	0,00 EUR

Forderungen aus Transferleistungen bestehen keine.

###### 3. Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	5,80 EUR	6,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge.

## II. Privatrechtliche Forderungen

### 1. gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2024	31.12.2023
Privatrechtliche Forderungen privater Bereich	8,91 EUR	96,91 EUR

Der Betrag ergibt sich aus einzelnen Kleinstbeträgen (z.B. Rücklastschriftgebühren).

### 2. gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2024	31.12.2023
Privatrechtl. Forderungen öffentlicher Bereich	0,00 EUR	0,00 EUR

## III. Sonstige Forderungen

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Forderungen	1.412,63 EUR	25,00 EUR

Bei diesem Betrag handelt es sich um offene Gutschriften und Überzahlungen zum Stichtag.

## IV. Liquide Mittel

	31.12.2024	31.12.2023
Liquide Mittel	737.679,94 EUR	784.251,74 EUR

Die Saldenbestätigung der Sparkasse Westmünsterland vom 20.01.2025 weist per 31.12.2024 einen positiven Bestand von 737.679,94 € aus. Es ergibt sich eine Differenz von -46.571,80 €. Das Konto bei der Sparkasse ist das einzige Konto der Musikschule. Weitere Konten existieren nicht.

## D. Rechnungsabgrenzungen

### I. Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2024	31.12.2023
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.451,00 EUR	0,00 EUR

Bei den Aktive Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um die Rückstellung einer Summe für die Prüfung des Haushaltes 2024.

## E. Überschuldung

### I. Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge

	31.12.2024	31.12.2023
Überschuldung	0,00 EUR	0,00 EUR

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

#### I. Allgemeine Rücklage

	31.12.2024	31.12.2023
Allgemeine Rücklage	500.775,52 EUR	500.775,52 EU

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz, Sie hat zum Bilanzstichtag einen Wert von 500.775,52 €.

#### II. Ausgleichsrücklage

	31.12.2024	31.12.2023
Ausgleichsrücklage	359.346,46 EUR	250.387,75 EUR

#### III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	31.12.2024	31.12.2023
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-21.842,41	EUR 108.958,71 EUR

Gemäß § 5 NKF-CIG ist im Jahresabschluss die Summe der Corona-bedingten Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen belaufen sich zum 31.12.2024 auf 0,00 €. Da die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen als außerordentliche Erträge einzustellen sind, ergibt sich zum 31.12.2024 ein Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von -21.842,41 €. Mit dem Haushaltsabschluss 2024 entsteht seit längerer Zeit erstmals wieder ein negatives Ergebnis, bedingt durch die in 2024 getroffenen Personalentscheidungen in Bezug auf das sogen. „Herrenberg-Urteil“ zur Sozialversicherung.

#### IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Betrag

	31.12.2024	31.12.2023
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Betrag	0,00 EUR	0,00 EUR

### B. Sonderposten

#### I. Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2024	31.12.2023
Sonderposten Zuwendungen	1.884,00 EUR	2.578,00 EUR

Die Höhe der Sonderposten für Zuwendungen liegt bei 1.884,00 €. Enthalten sind hier unter anderem Sonderposten für Instrumente.

## II. Sonstige Sonderposten

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Sonderposten	157,00 EUR	157,00 EUR

Die Höhe der Auflösungsbeträge bei den Sonderposten beträgt im Geschäftsjahr 2024 157,00 €. Enthalten sind hier vor allem Erinnerungswerte (1,00 €) für Einrichtungsgegenstände.

## C. Rückstellungen

### I. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Rückstellungen	42.910,00 EUR	33.010,00 EUR

Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen aber auch durch die Bildung von neuen Rückstellungen.

Gebildet und entsprechend wieder aufgelöst werden: u.a. Urlaubsrückstellungen (940,00 €), Überstundenrückstellungen (5.020,00 €), Rückstellungen für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2021-2023 (15.000,00 €), Betriebskostenabrechnungen, Rückstellung für Jahresabschluss 2024.

## D. Verbindlichkeiten

### I. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2023	31.12.2022
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 EUR	0,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

### II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
Verb. Aus Lieferungen und Leistungen	8.490,97 EUR	29.901,94 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus offenen Forderungen der Stadt Coesfeld für erbrachte Serviceleistungen im

Jahr 2024 (7.940,64 €). Hinzu kommen verschiedene Kleinrechnungen die zum 31.12.2024 noch offen waren.

### III. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Verbindlichkeiten	732,82 EUR	9.718,05 EUR

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag noch offenen verschiedene Kleinrechnungen vom Dezember 2024 einzuordnen (u.a. Sitzungsgelder Verbandsversammlung, Künstlersozialabgabe).

### IV. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

	31.12.2024	31.12.2023
Verb. Aus erhaltenen Anzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR

### E. Passive Rechnungsabgrenzung

#### I. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungen bestanden zum Bilanzstichtag keine.

### 3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 02: Zuwendungen und allgem. Umlagen	127.500,00 EUR	114.759,43 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): - 12.740,57 €

Der Zweckverband erhält jährlich Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landeszuweisung (Pro-Kopf Schülerpauschale) wird gezahlt für die Lehrpersonalausgaben, die

- a) im Rahmen der vorberuflichen Fachausbildung,
- b) für die Ensemblearbeit,
- c) für den Unterricht mit Behinderten,
- d) im Zusammenhang mit der Durchführung besonderer Schülermaßnahmen (Orchesterarbeitswochen, besondere Projektarbeit, die nicht durch andere Landesmittel gegenfinanziert sind etc.),
- e) für die Fortbildung des pädagogischen Personals,

anfallen. Sie betrug in 2024 11.736,87 €. Des Weiteren wurden über die sogenannte Musikschuloffensive 13 Stunden einer Stelle aus dem Grundstufenbereich mit 28.209,17 € gefördert. Hinzu kamen die Mittel, die für die Durchführung des JeKits-Programms gezahlt wurden, sowie auch der Betrag von 7.096,64 aus einer Spende als Personalkostenzuschuss.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	454.000,00 EUR	484.830,11 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): + 30.830,11 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Schülerentgelte und um Gebühreneinnahmen aus dem Kursbereich. Das Ergebnis zeigt, wie gut die Musikschule in der Öffentlichkeit verankert ist. Auch zeigt sich, dass JeKits-Maßnahmen gut greifen. Es werden die Kinder an den beteiligten Grundschulen gut erreicht. Das wirkt sich positiv auf den Unterricht im Vokal- und Instrumentalbereich aus.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 06: Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	558.400,00 EUR	558.400,00 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): 0,00 €

Diese Position beinhaltet die von der Zweckverbandsversammlung beschlossene Verbandsumlage.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 07: Sonstige ordentliche Erträge	8.500,00 EUR	2.532,71 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): - 5.967,29 €

Diese Position beinhaltet zahlreiche Kleinbeträge, die sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Säumnis- und Verspätungszuschläge und Erträge aus der Zuschreibung bei Einzelwertberichtigungen beziehen. Dies Position beinhaltet nicht mehr den Betrag von 7.096,64 aus einer Spende als Personalkostenzuschuss.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 10: Ordentliche Erträge	1.148.400,00 EUR	1.160.522,25 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): + 12.122,25 €

Es handelt sich hierbei um die Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 bis 09 der Gesamtergebnisrechnung).

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 11: Personalaufwendungen	941.600,00 EUR	1.044.493,33 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): - 102.893,33 €

Durch die Umsetzung zum sogenannten „Herrenberg-Urteils“ hat der Zweckverband entschieden, ab dem 1.05.2024 nicht mehr mit Honorarkräften zusammen zu arbeiten. Es wurden zusätzliche Angestelltenverhältnisse geschaffen um den Unterrichtsbetrieb zukunftssicher aufzustellen. Der Haushaltsansatz konnte aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen erhöht werden und ist somit eine Ergebnisverschlechterung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 13: Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen	24.000,00 EUR	15.947,34 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): - 8.052,66 €

Angesetzt werden hier Bewirtschaftungskosten sowie die Unterhaltung des beweglichen Vermögens. Sie fallen niedriger aus als geplant.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 14: Bilanzielle Abschreibungen	9.200,00 EUR	13.727,58 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): + 4.527,58 €

Hier handelt es sich um Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Anschaffungsjahr abgeschrieben werden und somit Aufwand darstellen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 16: sonstige ordentliche Aufwendungen	193.600,00 EUR	140.032,54 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): - 53.567,46 €

Für das Jahr 2023 ist bei dieser Position eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 53.567,64 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich vorrangig um nicht ausgeschöpfte Honoraraufwendungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Nr. 17: Ordentliche Aufwendungen	1.168.400,00 EUR	1.214.200,79 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): + 45.800,79 €

Es handelt sich hierbei um die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 16 der Gesamtergebnisrechnung). Die Erhöhung ist hauptsächlich durch die Steigerung der Personalkosten bedingt, die im Wesentlichen mit den Auswirkungen des „Herrenberg-Urteils“ in Verbindung stehen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 18: Ordentliches Ergebnis	- 20.000,00 EUR	- 53.678,54 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): - 33.678,54 €

Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 10) abzüglich Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 17).

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 19: Finanzerträge	20.000,00 EUR	31.836,13 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): + 11.836,13 €

Die Musikschule hat Anfang 2015 einen Teil der liquiden Mittel auf ein Festgeldkonto angelegt und erhält dafür Zinsen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 20: Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): 0,00 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 21: Finanzergebnis	+ 20.000,00 EUR	+ 31.836,13 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): + 11.836,13 €

Saldo aus den Nr. 19 (Finanzerträge) und 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen).

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 22: Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 EUR	- 21.842,41 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): - 21.842,41 €

Saldo aus den Nr. 18 (Ordentliches Ergebnis) und Nr. 21 (Finanzergebnis)

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 23: Außerordentliche Erträge	0,00 EUR	0,00 EUR

In 2024 gab es keine coronabedingten Haushaltsbelastungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 25: Außerordentliches Ergebnis	0,00 EUR	0,00 EUR

Das außerordentliche Ergebnis ist die Differenz von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 26: Jahresergebnis	0,00 EUR	- 21.842,41 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): - 21.842,41 €

Saldo aus den Nr. 22 (Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit) und Nr. 25 (Außerordentliches Ergebnis).

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 28: Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00 EUR	- 21.842,41 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): - 21.842,41 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 32: Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00 EUR	- 21.842,41 EUR

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-): - 21.842,41 €

Überschüsse sind gem. § 9 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben dem Eigenkapital zuzuführen. Verluste werden durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen und verkleinern die Summe des Eigenkapitals.

#### 4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Sofern sich die bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen in gleicher Weise auf die Finanzrechnung auswirken, wird auf eine nochmalige Erläuterung verzichtet und auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 02: Zuwendungen und allgem. Umlagen	126.800,00 EUR	111.080,43 EUR

Unter anderem sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Sonderposten nicht finanzwirksam und werden daher auch nicht in der Finanzrechnung aufgeführt. Beinhaltet sind Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke in Höhe von 103.983,79 € und Zuschüsse private Unternehmen von 7.096,64 € (Spende als Personalkostenzuschuss).

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	454.000,00 EUR	485.229,65 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 06: Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.400,00 EUR	558.400,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 07: Sonstige Einzahlungen	8.500,00 EUR	1.464,92 EUR

Dargestellt sind hier Einzahlungen, die finanzwirksam aber nicht ertragswirksam sind. Nicht berücksichtigt werden also beispielsweise Erträge aus Auflösungen von Sonderposten und Erträge aus Zuschreibungen von Einzelwertberichtigungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 08: Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	20.000,00 EUR	31.836,13 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 09: Einz. Aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.167.700,00 EUR	1.188.011,13 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 10: Personalauszahlungen	941.600,00 EUR	1.042.793,35 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023
Nr. 12: Auszahl. Für Sach- u. Dienstleistungen	39.000,00 EUR	10.947,34 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 13: Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024

Nr. 15: Sonstige Auszahlungen	194.900,00 EUR	171.717,79 EUR
-------------------------------	----------------	----------------

Unter anderen fallen die Kosten für Honorare und Reiskosten geringer ins Gewicht, die Serviceleistungen der Stadt Coesfeld liegen allerdings erheblich über der Plansumme.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 16: Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.175.000,00 EUR	1.225.458,48 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 17: Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 – 16)	- 7.800,00 EUR	- 37.447,35 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 18: Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00 EUR	2.985,00 EUR

Bei dieser Position sind Zuschüsse der JeKits-Stiftung für die Anschaffung von Instrumenten berücksichtigt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 23: Einzahl. aus Investitionstätigkeiten	0,00 EUR	2.985,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 26: Auszahl. Für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.000,00 EUR	11.376,58 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 29: Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 30: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00 EUR	11.376,58 EUR

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 31: Saldo aus Investitionstätigkeit	- 15.000,00 EUR	- 8.391,58 EUR

Saldo der Nr. 23 (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) und Nr. 30 (Auszahlung aus Investitionstätigkeit).

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 32: Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag	- 22.800,00 EUR	- 45.838,93 EUR

Saldo der Nr. 17 (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit) und Nr. 31 (Saldo aus Investitionstätigkeit).

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 34: Einzahl. Aufnahme u. Rückfl. von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 EUR	0,00 EUR

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war zum Stichtag nicht erforderlich. Die Sicherstellung der Liquidität war das ganze Jahr über gegeben.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 38: Änderung Bestand eigene Finanzmittel	- 22.800,00 EUR	- 45.838,93 EUR

Saldo aus Nr. 32 (Finanzmittelüberschuss / - Fehlbetrag) und Nr. 37 (Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 39A: Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	690.000,00 EUR	783.403,62 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 39B: Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	0,00 EUR	848,12 EUR

Es handelt sich hier im Wesentlichen um Mahn- und Vollstreckungsgebühren, die später an die Stadt Coesfeld abgeführt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 39C: Summe des Anfangsbest. an Finanzmitteln	+ 690.000,00 EUR	+ 784.251,74 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 40: Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 EUR	- 732,87 EUR

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 41: Liquide Mittel	667.200,00 EUR	737.679,94 EUR

Saldo aus den Nr. 38 (Änderung des Finanzbestandes) und Nr. 39C (Summe des Anfangsbest. an Finanzmitteln) + Nr. 40 (Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln).

Nachrichtlich:

	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 42: Anteil der Musikschule an den liquiden Mittel	667.200,00 €	737.564,69 EUR
	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Nr. 43: Fremde Finanzmittel	0,00 EUR	115,25 EUR

**Anlagen:**

Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW zum 31.12.2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchung 2024	Stand am 31.12.2024	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.23	Abschreibungen 2024	Zuschreibungen 2024	Abgang Abschreibungen 2024	Umbuchung Abschreibungen 2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	am 31.12.2023	am 31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		+	-	+/-			+	-	-	+		1-6	1+2-3+4-11	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sachanlagen	150.879,29	11.726,58	2.784,48	0,00	159.821,39	135.954,29	13.727,58	0,00	2.782,48	0,00	146.899,39	14.925,00	12.922,00	
2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.879,29	11.726,58	2.784,48	0,00	159.821,39	135.954,29	13.727,58	0,00	2.782,48	0,00	146.899,39	14.925,00	12.922,00	
2.1.1 Musikinstrumente	44.488,39	0,00	505,00	0,00	43.983,39	38.898,39	786,00	0,00	503,00	0,00	39.181,39	5.590,00	4.802,00	
2.1.2 Sonstige BGA	41.542,53	0,00	0,00	0,00	41.542,53	32.207,53	1.215,00	0,00	0,00	0,00	33.422,53	9.335,00	8.120,00	
2.1.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter <sup>1</sup>	64.848,37	11.726,58	2.279,48	0,00	74.295,47	64.848,37	11.726,58	0,00	2.279,48	0,00	74.295,47	0,00	0,00	
2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<sup>1</sup> Diese Position enthält sowohl sämtliche Musikinstrumente sowie alle weiteren Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 800 Euro (netto). Der Erinnerungswert dieser Gegenstände beträgt 0,00 Euro. (Bis zum 31.12.2018 lag die Wertgrenze bei einem Anschaffungswert unter 410 Euro (netto).)														

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr		mehr als 5 Jahre		
			EUR	2	EUR	3	EUR
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>		<b>2.790,16</b>	<b>2.790,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.998,60</b>
1.1 Gebühren		2.784,36	2.784,36	0,00	0,00	0,00	1.992,60
1.2 Beiträge							
1.3 Steuern							
1.4 Forderungen aus Transferleistungen							
1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen		5,80	5,80	0,00	0,00	0,00	6,00
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>		<b>8,91</b>	<b>8,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>96,91</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich		8,91	8,91	0,00	0,00	0,00	96,91
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen							
2.4 gegen Beteiligungen							
2.5 gegen Sondervermögen							
<b>3. Sonstige Forderungen</b>		<b>1.412,63</b>	<b>1.412,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25,00</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>		<b>4.211,70</b>	<b>4.211,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.120,51</b>

Rückstellungsspiegel gem. § 45 KomHVO NRW zum 31.12.2024

Art der Rückstellungen	Bestandskonto	Kostenstelle	Kostenträger	Gesamt- betrag am Ende des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
					Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung (Grund entfallen)		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
				1	2	3	4	5	6	7	8
1. Pensionsrückstellungen				0,00				0,00			
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten				0,00				0,00			
3. Instandhaltungsrückstellungen				0,00				0,00			
4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO				33.010,00	11.750,00	-1.850,00	0,00	42.910,00	39.410,00	3.500,00	0,00
MS Urlaubsrückstellungen	280100	96.01.01	04.01.01	2.040,00		-1.100,00		940,00	940,00	0,00	0,00
MS Überstundenrückstellungen	280150	96.01.01	04.01.01	2.220,00	2.800,00			5.020,00	5.020,00	0,00	0,00
MS Prüfung Jahresabschluss 2021 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	5.000,00				5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
MS Prüfung Jahresabschluss 2022 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	5.000,00				5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
MS Prüfung Jahresabschluss 2023 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	5.000,00				5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
MS Prüfung Jahresabschluss 2024 durch das RPA der Stadt Coesfeld	280900	96.01.0010	04.01.01	0,00	3.450,00			3.450,00	3.450,00	0,00	0,00
MS Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Musikschule durch die GPA NRW - Haushaltsjahre 2017 und folgende	280900	96.01.00.10	04.01.01	3.000,00	500,00			3.500,00	0,00	3.500,00	0,00
MS Rückstellung f. Abrechnung 2023 Künstlersozialkasse	280900	96.01.0010	04.01.01	750,00		-750,00		0,00	0,00	0,00	0,00
MS Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2021	280900	96.01.0010	04.01.01	5.000,00				5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
MS Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2022	280900	96.01.0010	04.01.01	5.000,00				5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
MS Rückstellung f. Betriebskostenabrechnung 2023	280900	96.01.0010	04.01.01	0,00	5.000,00			5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
5. Summe aller Rückstellungen				33.010,00	11.750,00	-1.850,00	0,00	42.910,00	39.410,00	3.500,00	0,00

Verbindlichkeitsspiegel gem. § 48 GemHVO NRW zum 31.12.2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	8.490,97	8.490,97	0,00	0,00	29.901,94
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>					
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	732,82	732,82	0,00	0,00	9.718,05
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>9.223,79</b>	<b>9.223,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39.619,99</b>

## Entwicklung des Eigenkapitals zum Stichtag 31.12.2024

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro Planansatz	31.12.2026 Euro <sup>2)</sup> Planansatz	31.12.2027 Euro	31.12.2028 Euro
I. Allgemeine Rücklage	396.102,07	500.775,52	500.775,52	500.775,52	366.585,80	366.585,80	366.585,80
II. Ausgleichsrücklage	198.051,03	250.387,75	359.346,46	337.504,05	257.504,05	216.004,05	216.004,05
III. Bilanzieller Verlustvortrag	-----	-----	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresergebnis <sup>1)</sup>	157.010,17	108.958,71	-21.842,41	-80.000,00	-41.500,00	0,00	0,00
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>751.163,27</b>	<b>860.121,98</b>	<b>838.279,57</b>	<b>758.279,57</b>	<b>582.589,85</b>	<b>582.589,85</b>	<b>582.589,85</b>
I. Nicht durch EK gedeckter Betrag							
<u>nachrichtlich:</u>							
Bilanzierungshilfe - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	134.189,72	134.189,72	134.189,72	134.189,72	0,00		
2) Lt. Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 27.11.2024 wird die Bilanzierungshilfe zum 31.12.2026 erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht. Dies ist beim Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2026 berücksichtigt worden.							
<b>1) Hinweise zur Verwendung von Jahresüberschüssen nach § 19a GkG NRW:</b>							
Anwendung § 19a GkG a.F. bis 30.12.2023 für Jahresüberschuss des Jahres 2022 ==> 1/3 an Ausgleichsrücklage und 2/3 an Allgemeine Rücklage							
Anwendung § 19a GkG n.F. ab 31.12.2023 gültig für Abschlüsse ab 2023: Verweis auf § 75 Abs. 3 GO NRW ==> Jahresüberschüsse erhöhen die Ausgleichsrücklag soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich zu verwenden sind.							

## Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	Bestand zum 31.12.2023	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahreüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 01.01.2024 <sup>3</sup>	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO 2024 <sup>4</sup>	Jahres- ergebnis 2024 <sup>6</sup>	Bestand zum 31.12.2024 <sup>5</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. I. Allgemeine Rücklage</b>	500.775,52	0,00	0,00	nicht relevant		500.775,52
<b>A. II. Ausgleichsrücklage</b>	250.387,75		108.958,71			359.346,46
<b>A. III. Bilanzieller Verlustvortrag<sup>1</sup></b>	-----	0,00	0,00			0,00
<b>A. IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag<sup>2</sup></b>	108.958,71	0,00	-108.958,71		-21.842,41	-21.842,41
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>860.121,98</b>					<b>838.279,57</b>
<b>D. I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>						
1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen						
2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen						
3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Abs. 3 S. 3 GO NRW						
4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG						
5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung						
6) Die Spalte wird zur übersichtlicheren Darstellung des Ergebnisses des aktuellen Haushaltjahres zusätzlich mit ausgewiesen						
<u>Hinweis:</u> Die Bilanz der Musikschule beinhaltet keine Sonderrücklagen. Daher werden die Zeile und auch die Spalte für den Ausweis zu Sonderrücklagen nicht abgebildet.						

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 gem. § 49 KomHVO NRW

### 1. Allgemeines

### 2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

#### 2.1. Aktiva

#### 2.2. Passiva

### 3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

#### 3.1. Ergebnisrechnung

#### 3.2. Finanzrechnung

#### 3.3. Investiver Teil des Haushalts

#### 3.4. Kennzahlen

### 4. Analyse

#### 4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

#### 4.2. Ergebnisentwicklung

#### 4.3. Liquiditätsentwicklung

### 5. Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

#### 5.1. Pädagogische Aspekte

#### 5.2. Finanzielle Aspekte

### 6. Berichtigung von Wertansätzen im Sinne des § 57 Abs. 2 GemHVO

### 7. Organe und Mitgliedschaft

## 1. Allgemeines

Der Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl führt seine Haushaltswirtschaft nach dem Prinzip der Doppelten Buchführung (Neues Kommunales Finanzmanagement NKF). Sämtliche Geschäftsvorfälle werden nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Einführung des NKF erfolgte aufgrund des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz gilt analog für Zweckverbände. Mit diesem Lagebericht zur Schlussbilanz des Zweckverbandes zum 31.12.2024 ist eine vollständige Analyse der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes möglich.

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser Bericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Einzugehen ist ferner auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes.

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte zu Beginn des Jahres 2026. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist (§ 95 V GO NRW) konnte, wie auch schon bei den vorhergehenden Jahresabschlüssen, nicht eingehalten werden.

## 2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

### 2.1. Aktiva

- Das Sachanlagenvermögen hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2023 um 2.003,00 € vermindert.
- Das Umlaufvermögen (ohne Pos. C IV. Liquide Mittel) ist zum Bilanzstichtag um 2.091,19 € gestiegen, was zum Teil auf einen höheren Anteil an Gebührenforderungen zurückzuführen ist.
- Bei den Liquidem Mitteln ist im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um 46.571,80 € festzustellen.

### 2.2. Passiva

- Die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage wurde in den letzten Jahren konsequent aufgebaut. Eine starke Rücklage ist notwendig, da der Zweckverband weiterhin vor besonderen Herausforderungen steht. Daher handelte die Verbandsversammlung in den vergangenen Sitzungen umsichtig, als jeweils der Beschluss gefasst wurde, die Jahresüberschüsse in das Eigenkapital zu übertragen und somit die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage zu stärken. Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2024 nun einen Bestand von 500.775,52 € die Ausgleichsrücklage hat einen Bestand von 359.346,46 €. Im Jahr 2024 entstand in Bezug auf das sog. „Herrenberg-Urteil“ zur Sozial- und Rentenversicherung eine besondere Lage. Die Musikschule konnte nun ab dem 1. März 2024 nicht mehr mit Honorarkräften zusammenarbeiten. Die dadurch bedingten Erhöhung der Personalkosten durch Neueinstellungen bedingen ein Jahresfehlbetrag von - 21.842,41 €, der die Rücklagen schmälert.

- Bei den Sonderposten gibt es im Vergleich zum Vorjahres Ergebnis eine Verringerung in Höhe von 694,00 €. Der Bilanzwert aller Sonderposten beträgt zum 31.12.2024 2.041,00 €.
- Die Summe der sonstigen Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.900,00 € erhöht. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen aber auch durch die Bildung von neuen Rückstellungen.
- Bei den Verbindlichkeiten ist zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ein Betrag von 9.223,79 € ausgewiesen. Darin enthalten ist ein Betrag von 8.490,97 € für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten in Höhe von 732,82 €.
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Stichtag 31.12.2024 nicht.

### 3. Rechenschaft über die Hauswirtschaft

#### 3.1. Ergebnisrechnung

- Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Defizitergebnis in Höhe von - 21.842,41 € ab. Die Gründe sind bereits genannt worden.

#### 3.2. Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmitteldefizit in Höhe von - 46.571,80 € ab. Zum 31.12.2024 betragen die liquiden Mittel + 737.679,94 €.

#### 3.3. Investiver Teil des Haushalts

- Für das Jahr 2024 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 15.000,00 € veranschlagt. Beschafft wurden im Jahr 2024 vor allem Möbel, Hardware und Instrumente. Das Jahresergebnis weist bei den Zuwendungen (Einzahlungen) einen Betrag von 2.985,00 € aus und bei den Auszahlungen einen Betrag von 11.376,58 €.

#### 3.4. Kennzahlen

Die Abweichung der Ist-Kennzahlen des Jahres 2024 spiegeln den positiven Trend der Musikschule wider. Den Ist-Kennzahlen liegen folgende Werte zugrunde:

Anzahl Schülerinnen und Schüler (Belegungen im Jahresmittel): 1.977,16

Höhe Verbandsumlage: 558.400,00 €

Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner: 61.431

Erträge aus öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelten: 484.830,11 €

Summe ordentliche Erträge: 1.160.522,25 €

Summe der ordentlichen Aufwendungen: 1.214.200,79 €

Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Schülerbelegungen gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Summe ö.-rechtl. Leistungsentgelte)	
	Plan 2024	Ist 2024
Werte		
zu Kennzahl 1.1	302,75 €	282,42 €
zu Kennzahl 1.2	3,05 %	3,22 %
zu Kennzahl 1.3	38,45 %	39,93 %

Der Trend in 2024 ist ausgesprochen positiv. So waren die Kosten pro Musikschüler erfreulicherweise deutlich geringer als erwartet. Auch die Schülerbelegungen entwickeln sich gut. Dadurch erhöht sich der Refinanzierungsgrad. Besonders hervorzuheben ist die Ausweitung von JeKits. Diese Entwicklung ist äußerst positiv und wirkt sich auch nachhaltig auf den Instrumental- und Vokalbereich (Kernbereich) aus.

#### **4. Analyse**

##### **4.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung**

- Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zur letzten Schlussbilanz (31.12.2023) im Wesentlichen durch Abgänge und Abschreibungen beim Sachanlagevermögen verringert. Unter Berücksichtigung der lt. Inventur erfolgten Abgänge auf Abschreibungen ergibt sich eine Verringerung des Bilanzwertes bei den Sachanlagen um 2.003,00 €.
- An Verbindlichen sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.490,97 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 732,82 € zum zu verzeichnen. Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von Serviceleistungen, die die Stadt Coesfeld für den Zweckverband im Jahr 2024 erbracht hat. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Sitzungsgelder der Verbandsversammlung, Beträge für die Künstlersozialabgabe und weitere Kleinrechnungen zu verbuchen.  
Insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 9.233,79 €.

##### **4.2. Ergebnisentwicklung**

- Das Jahr 2024 weist einen Defizit in Höhe von - 21.842,41 € aus, was wie schon benannt im Wesentlichen durch die gesetzlichen Veränderungen zur Sozial- und Rentenversicherung zurückzuführen ist. Dies wird der Musikschule auch in den Folgejahren höhere Personalkosten bringen.
- Gem. § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastung der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Summe der im Berichtszeitraum angefallenen pandemiebedingten Belastung beläuft sich auf 0,00 €.

##### **4.3. Liquiditätsentwicklung**

- Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 belaufen sich die Liquididen Mittel auf 737.679,94 €. Kerngrößen, die sich auf die Höhe der Liquididen Mittel auswirken, sind im Wesentlichen Einzahlungen bei den Schülerentgelten und die erhobenen Abschläge der Verbandsumlage auf der einen Seite und Auszahlungen für Personal- und Honorarkosten auf der anderen Seite. Die Schwankungen sind im laufenden Haushaltsjahr naturgemäß beträchtlich, da Schülerentgelte und Verbandsumlage vierteljährlich eingehen, Personal- und Honorarkosten jedoch monatlich ausgezahlt werden. Eine Gefahr für die Liquidität hat in 2024 zu keinem Zeitpunkt bestanden.

## 5. Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

### 5.1. Pädagogische Aspekte

#### a) Chancen

Nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie war und ist die Musikschule kreativ und lösungsorientiert und hat immer neue Formate entwickelt, neue Betätigungsorte und Kooperationen aufgebaut und unterschiedliche Bevölkerungsschichten angesprochen. So kam es durch den frühzeitigen Einsatz von online-Unterricht und weiterer Formen der musikalischen Bildung in der Zeit der Corona-Pandemie zu keinem Abbruch bei den Belegungen. Dadurch konnte die Musikschule auf einem guten Niveau nach der Pandemie weiterwachsen. Besonders positiv wirkt sich der JeKits-Bereich (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) aus. Alle beteiligten Grundschulen sind nun mit einem eigenen über die Landesregierung genehmigten Konzept mit allen vier Grundschuljahren einbezogen. Ebenso positiv sind die Kooperationsangebote in den Schulen angenommen, die kein JeKits durchführen und in denen anderen Instrumenten angeboten werden.

All diese Basisangebote zur grundlegenden Musikalisierung wirken sich nachhaltig positiv auf den weiterführenden Unterricht im Instrumental- und Vokalbereich (Kernbereich der Musikschule) und die angebotenen Ergänzungsfächer aus.

Durch das sogenannte „Herrenberg-Urteil“ zur Renten- und Sozialversicherung arbeitet die Musikschule ab Mai 2024 nun ausschließlich mit angestellten Mitarbeitenden. Dies führt zu weniger Fluktuation und verlässlicheren Schülerbiografien. Ebenfalls führt der Faktor der Eingebundenheit bei den Lehrkräften zu einer erhöhten Motivation und zu stärkerem Engagement, was wiederum Auswirkung auf die Attraktivität der Musikschule ausübt. Was dann in manchen Instrumentalfächern bereits zu Wartelisten geführt hat.

#### b) Risiken

Wie auch in den Vorjahren ist eine starke zeitliche Eingebundenheit der Schülerinnen und Schüler besonders an den weiterführenden Schulen gut zu beobachten. Das Erlernen eines Instruments steht in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitangeboten. Auch vor diesem Hintergrund gilt es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu gewinnen und die Musik als solches bei ihnen zu etablieren. Das JeKits-Projekt und die bestehenden Schulkooperationen bilden da gute Möglichkeiten, um Kinder für den Kernbereich zu gewinnen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes kann festgestellt werden, dass die Musikschule sich eine sehr hohe Quote an Schülerinnen und Schülern heranzieht, die nach dem JeKits-Programm weiter im Kernbereich der Musikschule Unterricht nehmen.

Das ist umso wichtiger, da sich der in Zukunft abzeichnende Anspruch auf Ganztagsbetreuung (ab 2026) es zusätzlich erschweren wird, Schülerinnen und Schüler in den frühen Nachmittagsstunden im Kernbereich zu unterrichten. Es muss weiter gelingen, die bestehenden Schulkooperationen verstärkt auch in dieser Zeitspanne zu nutzen und Vorort Unterricht zu erteilen, sowie mit weiteren Schulen Kooperationen ähnlich des „Drehtürmodells“ aufzustellen.

Durch den Wegfall von Honorarbeschäftigungen bei Lehrkräften (Herrenberg-Urteil) sind leider auch Instrumentalfächer wie die Oboe, Kontrabass oder Posaune nicht mehr im Angebot der

Unterrichtsfächer. Da diese Instrumente nur von wenigen Schülerinnen und Schülern gewählt worden sind, erscheinen TVÖD-Verträge für Lehrkräfte mit nur kleinen Deputaten nicht ökonomisch. Das führt aber auch zu einer Verarmung des Fächerkanons und behindert gerade den so wichtigen Bereich der Ergänzungsfächer mit seinen Orchestern und Ensembles im Wachstum. Sollten sich wieder Möglichkeiten der Beschäftigung von Honorarkräften oder anderer gesetzlicher Arbeitsverhältnisse für diese Fächer ergeben, ist eine Prüfung wünschenswert.

## 5.2. Finanzielle Aspekte

### a) Chancen

Die Breitenförderung ist im Fall von Projekten wie JeKits sehr knapp personalkostendeckend. Knapp gedeckt werden die Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft incl. einer kleinen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es dort nicht. Eine Beratung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA-NRW), die im Jahre 2016 durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotentiale aufzuzeigen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind. Weitere Einsparpotentiale ergeben sich nur dann, wenn hauptamtliche Mitarbeitende ausscheiden. Allerdings war der Einsatz von Honorarkräften, wie es im Gutachten empfohlen wird, nicht jedem Fall möglich. Gerade im schulischen Kontext ist aus rechtlichen Gründen der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitenden notwendig. Zum Zeitpunkt des Berichtes hat sich die Prüfpraxis durch die Rentenversicherung, basierend auf dem sog. Herrenberg-Urteil derartig verschärft, dass ab dem 01.05.2024 ausschließlich mit hauptamtlichen Musikschullehrenden gearbeitet werden kann. Zu achten ist auf eine gute Auslastung der Unterrichtszeiten, damit die eingesetzten finanziellen Mittel zu einem guten Ertrag für die Schülerinnen und Schüler führt.

### b) Risiken

Durch die solide Wirtschaftsführung konnten in den letzten Jahren Rücklagen gebildet werden, welche der Musikschule zu Gute kommen. § 6 des NKF-CIG sieht vor, dass den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zugestanden wird, die aufsummierten pandemiebedingten Belastungen ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden kann. Laut Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 27.11.2024 wird die Bilanzierungshilfe zum 31.12.2026 erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht.

## Resümee

Die Musikschule ist pädagogisch und finanziell nach wie vor auf einem guten Weg. Sie erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Weitere Kostensenkungsmöglichkeiten, die Kostensteigerungen auffangen könnten, gibt es, abgesehen von der Kontrolle des Einzelunterrichtes, nicht mehr. Die Fortführung der bisherigen Controlling-Maßnahmen zur sparsamen Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung ist vor allem daher erforderlich, damit der Verbandsversammlung auch künftig ein zutreffende Bild von der Lage vermittelt werden kann.

## 6. Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden

1. mit einem zu niedrigen Wert,
2. mit einem zu hohen Wert,
3. zu Unrecht oder
4. zu Unrecht nicht

angesetzt wurden, so ist in der später aufzustellenden Bilanz der Wertansatz zu berichtigen. Eine Berichtigung von Wertansätzen in diesem Sinn war 2024 nicht vorzunehmen.

## 7. Organe und Mitgliedschaft

Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Verbandsvorsteher sowie für die Mitglieder der Verbandsversammlung, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Mitgliederverzeichnis der Verbandsversammlung 2024

Dirks	Marion	Bürgermeisterin Stadt Billerbeck, Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung
Gottheil	Christoph	Bürgermeister Gemeinde Rosendahl, Stellvertr. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung
Diekmann-Cloppenburg	Eliza	Bürgermeisterin Stadt Coesfeld
Dr. Boland-Theißen	Mechtilde	Fachbereichsleitung Kultur, Weiterbildung der Stadt Coesfeld, Zweckverbandvorsteherin
Niemeyer	Dietmar	Verwaltung VHS, Stellvertr. Zweckverbandsvorsteher
Fels	Christoph	Stadt Coesfeld
Musholt	Tobias	Stadt Coesfeld
Volmer	Heinrich	Stadt Coesfeld
Walfort	Inge	Stadt Coesfeld
Woort Menker	Elisabeth	Stadt Coesfeld
Jakobi	Thomas	Stadt Billerbeck
Köhler	Margarete	Stadt Billerbeck
Schulze Wierling	Birgit	Stadt Billerbeck

Kreuzfeldt	Brigitte	Gemeinde Rosendahl
Pirkl	Günter	Gemeinde Rosendahl
Gehling	Doris	Gemeinde Rosendahl

Coesfeld, 25.02.2026

---

Eliza Diekmann-Cloppenburg  
Komm. Verbandsvorsteherin